7. November 2019



Schleswig-Holstein 2019 90. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister

Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen

Beschluss

TOP I. 13. Einwilligungsbefugnis Minderjähriger in Bezug auf ärztliche Behandlungen

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

- Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Frage, ob und gegebenenfalls unter welchen n\u00e4heren Voraussetzungen einsichts- und urteilsf\u00e4hige Minderj\u00e4hrige in \u00e4rztliche Behandlungen zivilrechtlich auch ohne Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten einwilligen d\u00fcrfen, durch Rechtsprechung und Lehre bislang nicht hinreichend gekl\u00e4rt ist.
- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister richten daher eine Länderarbeitsgruppe unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen ein, die der Frage nachgeht, ob und gegebenenfalls welche Regelungen notwendig sind, um insoweit einen möglichst sicheren Rechtsrahmen für die betroffenen Minderjährigen, Sorgeberechtigten und behandelnden Ärzte herzustellen. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sich an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen. Sie halten überdies eine Einbeziehung anderer Fachministerkonferenzen für geboten und bitten die Arbeitsgruppe, zu gegebener Zeit die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in geeigneter Weise auch nichtjuristischen Sachverstand in die Prüfungen einfließen zu lassen.